

Braucht Politik christliche Werte? Plurale Religionskultur und säkularer Staat.

[Podiumsdiskussion Kiel 2.9. 2014]

Professor Dr. Svend Andersen, Universität Aarhus

In einer Diskussion im Rahmen der Reformationsdekade scheint es mir einleuchtend, dass wir die Frage des Verhältnisses von Christentum und Politik aus einer lutherischen Perspektive angehen sollten. Vor etwa hundert Jahren hat der Theologe Ernst Troeltsch in seinem Grosswerk *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen* das Verhältnis so dargestellt: Das Luthertum sei identisch mit einer vor-demokratischen Denkweise, die im scharfen Widerspruch stehe zu Liberalismus und Befürwortung von Menschenrechten. Wenn die Diagnose von Troeltsch zutrifft, ist verständlich, dass Teile des Luthertums während des Dritten Reiches völlig entgleisen konnten. Durch diese intellektuelle Katastrophe ist Martin Luthers politisches Denken, darunter die sogenannte Zwei-Reiche-Lehre in Verruf gekommen, so dass man innerhalb der evangelischen Kirchen und der Theologie sich davon abgewendet hat. Es wäre bedauerlich, wenn dieser Zustand andauern würde – ich habe aber den klaren Eindruck, dass das nicht der Fall ist.

Es ist nämlich nicht wahr, dass ein notwendiger Zusammenhang besteht zwischen dem theologischen Denken Martin Luthers und den realen politischen Auswirkungen des Luthertums. In den evangelischen Kirchen müssen wir immer wieder zum Denken Luthers zurückkehren, um es mit den Augen der jeweiligen Gegenwart zu betrachten, in der Bemühung eine zeitgemässe Gestalt lutherischen Christentums zu formulieren. Wenn es um das Politische geht, sollten wir dabei berücksichtigen, dass es auch weniger reaktionäre Linien innerhalb der lutherischen Tradition gibt als die von Troeltsch beschriebenen. Tatsächlich gehörte Troeltsch selbst zu den eher liberalen, demokratischen und international gesinnten Vertretern des deutschen Luthertums. Etwa eine Generation früher gab es in Dänemark einen Vorläufer, nämlich den in Flensburg geborenen Hans L. Martensen – Professor, Bischof und Hofprediger –, dessen theologische Ethik in den 1870'er Jahren auch auf Deutsch erschienen ist. Das dänische Grundgesetz von 1849 – dessen Entstehung bekanntlich auch mit Ereignissen in Kiel verbunden war – definiert die evangelisch-lutherische Kirche als „Volkskirche Dänemarks“, die als solche vom Staat unterstützt werde. Martensen deutet dieses enge Verhältnis von Kirche und Staat – das im heutigen Dänemark noch besteht – als Manifestation eines christlichen Staates. Diesen definiert er als „denjenigen, dessen sittliche Grundideen die durch das Christentum bestimmten sind“.

Alles im allen repräsentieren sowohl Martensen als auch Troeltsch meiner Meinung nach ein Luther-tum mit liberaler Affinität, und auf ihrer Linie sollten wir uns mit den Schriften Luthers auseinander-setzen.

Ich wende mich also jetzt dem Denken Luthers zu so wie es in seinen Texten zum Ausdruck kommt. Ich möchte dabei die These vertreten, dass es durchaus eine plausible Lesart gibt, auf deren Grundlage man eine lutherische politische Ethik formulieren kann, die für die gegenwärtige politische Wirklichkeit relevant ist, d.h. eine Wirklichkeit, in der die liberal-demokratischen Gesellschaften des Westens teils intern durch religiösen Pluralismus gekennzeichnet sind, teils international immer stärker anti-demokratischen religiösen Kräften gegenüberstehen. Ich nenne als Stichworte nur Islamismus und Islamischer Staat.

Ein Kernstück von Luthers politischem Denken ist in der Tat seine Unterscheidung von Geistlichem und Weltlichem, wobei er keine „Lehre“ von zwei Reichen formuliert hat. Übrigens benutzt er bei seiner Unterscheidung sowohl den Begriff Reich als auch denjenigen von Regiment. Es geht also sowohl um zwei Bereiche oder Sphären als auch um zwei Arten des Regierens – und in allen Fällen ist Gott der Urheber. Die Unterscheidung zwischen Geistlichem und Weltlichem ergibt sich aus Luthers ganz entscheidender Behauptung der Freiheit des Glaubens. Christlicher Glaube kann weder durch eigene Leistung erzielt noch durch äußere Gewalt erzwungen werden – er ist, wie Luther in der Schrift *Von weltlicher Obrigkeit* hervorhebt, eine freie Tat. Letztendlich beruht der Glaube auf einer Tat Gottes, der Hingabe seines Sohnes für den sündigen Menschen. Die göttliche Tat und das Entgegennehmen dieser Tat durch den Menschen geschehen vollständig unabhängig von menschlicher Gewalt – man könnte sie mit einem Ausdruck von Jürgen Habermas herrschaftsfrei nennen. Das geistliche regieren Gottes ist eben die freie Gewährung der Gnade in Bezug auf das gläubige Empfangen auf Seiten des Menschen. Das geistliche Regiment schafft durch das Evangelium den Glauben und rechtfertigt den Sünder.

Demgegenüber steht das *weltliche* Regiment, d.h. das Regieren Gottes im Bereich der Welt. Die Welt ist nach Luther ambivalent: sie ist einerseits der Bereich der Sünde und der Taumelplatz des Teufels – andererseits aber der Ort des von Gott geschaffenen Menschenlebens. Eben als von Gott geschaffen ist das menschliche Leben – und zwar in seinen ganz allgemeinen Formen: Ehe, Familie, Arbeit usw. – eines gutes Leben, das es gegen die destruktiven Kräfte zu schützen gilt. Genau von hier ist Luthers Auffassung des Politischen zu verstehen: politische Herrschaft – weltliche Obrigkeit – ist eine von Gott dem Schöpfer eingesetzte Ordnung, welche die Funktion hat, das gute menschliche Leben gegen

die Destruktion der Sünde zu beschützen. Dazu bedarf es Mitteln der Macht – von Luther „Schwert“ genannt –: der politische Herrscher, typisch der Fürst, hat die Befugnis, durch physische Gewalt die Übeltäter zu bestrafen, wobei das Recht ein entscheidendes Instrument ist.

Die sogenannte Zwei-Reiche Lehre beinhaltet somit einen Gegensatz zwischen Herrschaftsfreiheit und Herrschaftsgewalt. Man könnte dann meinen, Luther vertrete eine klare Trennung zwischen „Religion und Politik“, und so ist das in der dänischen Debatte oft behauptet worden. Das ist jedoch ein grobes Missverständnis. Zwar stellt Luther die rhetorische Frage, was wohl geschehen würde, falls jemand versuchte, die Welt mit dem Evangelium zu regieren. Aber das Christentum besteht nicht nur aus dem Evangelium – der Botschaft von der Heilstat Christi –, sondern beinhaltet genau so wesentlich auch die Liebe. Aus der Erfahrung der Rechtfertigung folgen nach Luther unerlässlich die Taten der Liebe. Und würde man fragen, ob man die Welt mit der Liebe regieren könne, würde Luther mit einem klaren Ja antworten. Es gibt nach Luther eine politische Nächstenliebe:

Weil ein rechter Christ auf Erden nicht für sich selber, sondern für seinen Nächsten lebt und ihm dient, so tut er entsprechend seiner Geistesart auch das, was zwar er selbst nicht braucht, was aber seinem Nächsten nützlich und notwendig ist. Nun aber ist das Schwert von großem, nötigem Nutzen für alle Welt, daß Frieden erhalten, Sünde gestraft und den Bösen gewehrt werde; darum gibt sich der Christ ganz willig unter das Regiment des Schwertes: er gibt Steuer, ehrt die Obrigkeit, dient, hilft und tut alles, was er kann, was der Amtsgewalt förderlich ist, damit sie in Kraft und in Ehren und Furcht erhalten werde. (Von weltlicher Obrigkeit. WA 11, 253).

Zwei Bemerkungen hierzu: (1) Luther spricht hier den Christen als Untertan an, aber die Nächstenliebe ist ebensowohl ethische Motivation des christlichen Fürsten; (2) Nächstenliebe ist hier nicht primär die radikale Selbshingabe der Bergpredigt, sondern schlicht und einfach Wohltun am anderen Menschen.

Der Fürst ist nun auch Handhaber des Rechts, und Luther schließt die Obrigkeitsschrift mit einer hochinteressanten diesbezüglichen Überlegung. Ein christlicher Fürst urteilt nach dem „Recht der Liebe“, das gegebenenfalls dem strengen geschriebenen Recht widerspricht. Nun kann nach Luther der Fall eintreten, dass die prozessierenden Parteien sich weigern, nach dem Recht der Liebe geurteilt zu werden. Sie treten also nicht als Christen auf. Das ist bei Luther nicht überraschend, denn obwohl so gut wie alle Menschen in Sachsen getauft waren, sind bei weitem nicht alle wahre Christen. Aus

einer heutigen Perspektive würde ich sagen, dass Luther damit die Möglichkeit einer pluralen Religionskultur ins Auge fasst. Entsprechend beachtenswert ist seine Empfehlung an den fürstlichen Richter:

[Du kannst ihnen sagen,] dass sie wider Gott und das natürliche Recht handeln, auch wenn sie beim menschlichen Recht die strenge Gesetzesschärfe durchsetzen. Denn die Natur lehrt, wie es auch die Liebe tut: dass ich tun solle, was ich mir selber getan wissen wollte. (Ebendort, 279).

Luther schließt sich hier der traditionellen Lehre vom natürlichen Gesetz, bzw dem Naturrecht an, das er in der Goldenen Regel zusammengefasst sieht. Die Goldene Regel ist nicht mit dem christlichen Gebot der Nächstenliebe identisch, führt aber im Bereich des Weltlichen – des Rechtes und der Politik – zur gleichen Handlungsweise. In dem weltlichen, profanen Bereich – wo es nicht um den Glauben geht – überschneiden sich sozusagen das Handeln des Christen und dasjenige des vernünftigen Nichtchristen – „die Natur lehrt wie die Liebe tut“.

Ich fasse die Hauptpunkte in Luthers politischem Denken folgendermassen zusammen:

- a. Es gibt eine vorgegebene, nicht von Menschen erzeugte Grundlage des politischen Zusammenlebens.
- b. Politische Herrschaft ist Machtausüben mit der Funktion, das profane Menschenleben zu fördern und gegen Zerstörung zu schützen.
- c. Der christliche Glaube ist durch ein Handeln konstituiert, das nicht den Charakter menschlichen Machtausübens hat, und das deshalb nicht auf den politischen Bereich übertragbar ist.
- d. Christliche Nächstenliebe ist eine komplexe Größe, die als Wohltun die Gestalt politischen Handelns haben kann.
- f. Es gibt eine universale Normativität in der Gestalt des natürlichen Gesetzes, das, zusammengefasst in der Goldenen Regel, als gemeinsame normative Grundlage für Christen und Nichtchristen dienen kann.

Und jetzt zur Frage: Braucht Politik christliche Werte? Ich möchte die Frage etwas differenzieren: Besteht der christliche Beitrag zum Politischen in christlichen *Werten*? Und *in welcher Weise* wird das Christliche in das Politische eingebracht?

Wenn wir als lutherische Christen diese Fragen stellen, müssen wir die ganz grundlegenden Veränderungen berücksichtigen, die zwischen der politischen Wirklichkeit Luthers und der unsrigen ge-

schehen sind. Luther denkt Politik mittels der Kategorien Person und Amt. Und er meint, eine politische Ordnung setze notwendig die klare hierarchische Unterscheidung zwischen Obrigkeit und Untertan voraus. Wir denken demokratisch, d.h. jeder Bürger ist Obrigkeit und Untertan zugleich. Und wir verstehen die politische Wirklichkeit weitgehend als bestehend aus der Beziehung von Individuen und Institutionen.

Alles in allem gibt es vier Hauptbezugspunkte zwischen Ethik und Politik: die allgemeine Ethik der Institutionen – die Ethik der Entscheidungen innerhalb der konkreten Politik-Bereichen – die Berufsethik des einzelnen Politikers – die Ethik des einzelnen Bürgers.

Meiner Meinung nach braucht Politik vor allem Bürger mit politischem Engagement – dem Gegenteil von Politikverdrossenheit. Lutherische Christen sind solche Bürger, denn sie betrachten die politische Ordnung als notwendigen Rahmen für den Dienst am Nächsten.

Bringen lutherische Bürger nun christliche *Werte* in die Politik hinein? Hier geht es um die Ethik der Institutionen, letztendlich um die Verfassung als Grundordnung der Institutionen. Ob man hier über Werte sprechen sollte, ist fraglich. Ich selbst würde mit Jürgen Habermas zwischen Werten und Normen bzw. Prinzipien unterscheiden und mit dem amerikanischen Philosophen John Rawls von Prinzipien der Gerechtigkeit als politisch-ethische Grundlage des politischen Gemeinwesens reden. Rawls bezeichnet seine Position als politischen Liberalismus und hebt als deren Hauptpunkte hervor: Gerechtigkeit umfasst (1) gleiche Freiheitsrechte für alle Bürger. (2) eine solche Verteilung der Grundgüter, dass Ungleichheiten allen zu gute kommen, besonders den am schlechtesten Gestellten. Zu den Freiheitsrechten gehört natürlich die Religionsfreiheit, und wenn diese besteht, wird nach Rawls notwendig ein Pluralismus der Religionen und Weltanschauungen eintreten. Schon aus dem Grunde ist es problematisch, einer Verfassung die Formulierung eines Gottesbezuges voranzustellen. Eine Verfassung ist gleichermassen für alle Bürger gültig; sie steckt den Rahmen ab für die Ausübung politischer Macht. Kann man aber nicht-religiösen Bürgern ein Machtausüben zumuten, das im Namen eines Gottesbezuges geschieht?

Religionen machen notwendig einen absoluten Geltungsanspruch für ihren eigenen Glauben. Wie kann es aber in einer Gesellschaft mit religiösem Pluralismus Konsens über die politisch-ethischen Grundprinzipien geben? Wie sind die Grundprinzipien begründet? Nach Rawls können die Prinzipien der Gerechtigkeit rein vernünftig auf der Grundlage der Freiheit und Gleichheit aller Bürger begründet werden. Und wenn Bürger politische Entscheidungen befürworten, dürfen sie das ausschließlich auf der Grundlage der allgemeinen Vernunft tun. Das hört sich wie purer Säkularismus an, der reli-

giöse Argumente aus der Öffentlichkeit ausschließen möchte. Das ist aber nicht der Fall. Die konsensfähigen Prinzipien der Gerechtigkeit können *auch* von den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen her begründet werden. Das setzt aber voraus, dass die betreffenden Anschauungen sozusagen die Relativität des Politischen anerkennen. Es geht in der Politik nicht um die ewige Seligkeit. Nach Rawls setzt eine pluralistische Gesellschaft denjenigen Zustand voraus, den er „überlappenden Konsens“ nennt. Das bedeutet, dass die Ethiken der jeweiligen Religionen einen Teilbereich enthalten, der mit den Teilbereichen anderer Religionen übereinstimmt, und dieser Teilbereich enthält die allgemeinen politische-ethischen Grundprinzipien.

Das hört sich abstrakt an, lässt sich aber sehr leicht konkretisieren. Ich meine, dass man von der Auffassung Rawls‘ her die lutherische politische Ethik neu formulieren kann. Die beiden Gerechtigkeitsprinzipien können als heutige Forderung einer politischen Nächstenliebe in lutherischem Sinn aufgefasst werden. Die Prinzipien beinhalten neben den Freiheitsrechten auch Chancengleichheit und Sozialstaatlichkeit. Gerade als lutherischer Christ kann man davon ausgehen, dass auch Nichtchristen diese Prinzipien der Gerechtigkeit anerkennen können. Denn, wie wir gesehen haben, stimmt die politische Ethik der christlichen Nächstenliebe mit derjenigen des natürlichen Gesetzes in der Gestalt der Goldenen Regel überein.

Mit dem Begriff „überlappenden Konsens“ soll nicht vorgetäuscht werden, dass alle Religionen und Weltanschauungen in den westlichen Gesellschaften eine grosse Harmonie ausmachen. Es gibt natürlich Religionen oder besser religiöse Gruppen, die sich nicht dem Konsens anschließen können oder wollen. Der Islamismus ist das augenfälligste Beispiel. Ich habe neulich eine Email von der Gruppierung Hizb ut-Tahrir bekommen, in der es hiess: „Allah hat durch seinen Boten den Moslimen ihre Sicherheit versprochen durch Etablierung des Kalifates“. Dass es Formen des Islam gibt, welche die Grundprinzipien der liberalen Demokratie ausdrücklich bekämpfen – in gewissen Fällen auch mit nackter und brutalster Gewalt – darf natürlich nicht verschwiegen werden. Daraus zu schließen, dass der Islam als solcher eine totalitäre Ideologie sei, wäre genauso fatal. Gerade als lutherischer Christ ist man im Gegenteil verpflichtet, den Sinn für die Goldene Regel auch im Islam – im Dialog mit seinen Anhängern – zu suchen. Und für den nur relativen Stellenwert des Politischen zu argumentieren.

Braucht Politik christliche Werte? Politik braucht christliche Bürger, die aus Nächstenliebe solche politisch-ethischen Grundprinzipien verteidigen, welche sich auch Nichtchristen anschließen können. Denn die Natur lehrt, wie die Liebe tut.

